## Statistische Berichte

Kennziffer B VI 4-1 j 2014

# Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2014



#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Mit ihnen wird vor allem die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung mit statistischen Daten gesichert.

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. Verzeichnisse, Beiträge, Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik St.-Martin-Str. 47 81541 München

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon 089 2119-3205 Telefax 089 2119-3457

#### Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de Telefon 089 2119-3218 Telefax 089 2119-13580

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, München 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- Angabe fällt später an
- Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der () Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis a
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis S
- Durchschnitt D
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### Inhaltsverzeichnis

Vorben	nerkung	5
Verfahi	ren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1	a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005	6
	b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2005	6
Abb. 2	a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2014	7
	b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2014	7
Abb. 3	a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005     b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2014	8 8
Verfahi	ren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
	a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005	9
	b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2005	9
Abb. 5	a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2014	10
	b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2014	10
Abb. 6	a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG	
	(Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005	11
	b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG	
	(Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2005	11
Übersi	chten	
Verfahi	ren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005	
Geschä	iftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urte	ilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschä	iftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
	ren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2005	
Geschä	iftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschä	iftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlusssachen	14
1	Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014	
	Urteilsverfahren	
1.1	Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von	
	einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1	Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2	Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2	Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2	Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	
1.2.3	Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	
-		_
	Beschlussverfahren	
1.3	Geschäftsentwicklung der Beschlusssverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von	'n
	einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1	Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	
1.3.2	Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschu nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	ıtz
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung	
	von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschu	ıtz
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der	
	Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG	
	nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhan	ng	
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

## Vorbemerkung

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2014 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2014 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den Landesarbeitsgerichten im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2014 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2014 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

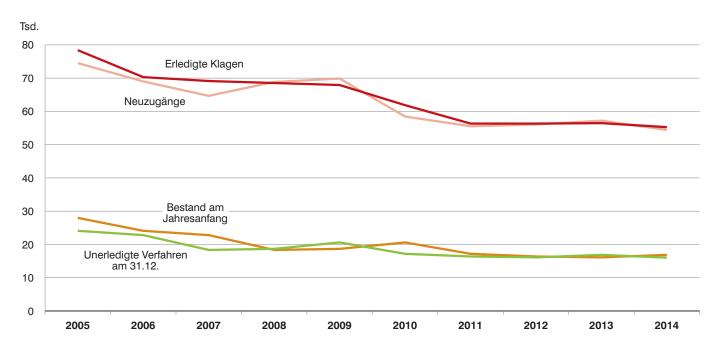
Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

Abb. 1
Arbeitsgerichte in Bayern seit 2005 – Urteilsverfahren
a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



## b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

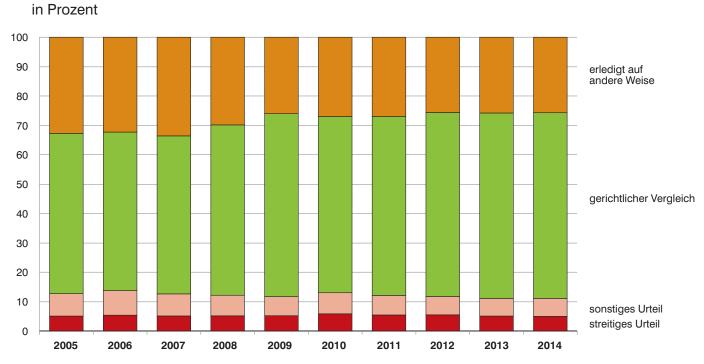
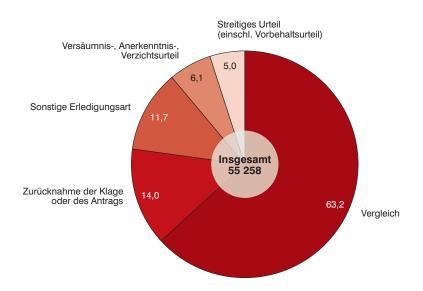


Abb. 2
Arbeitsgerichte in Bayern 2014 – Urteilsverfahren
a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung
in Prozent



## b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit in Prozent

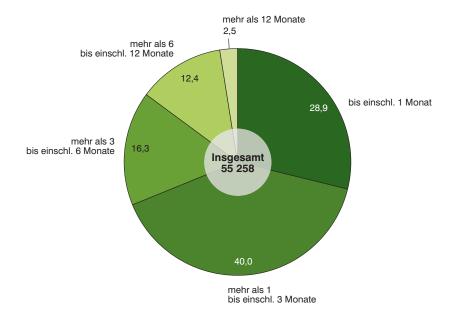
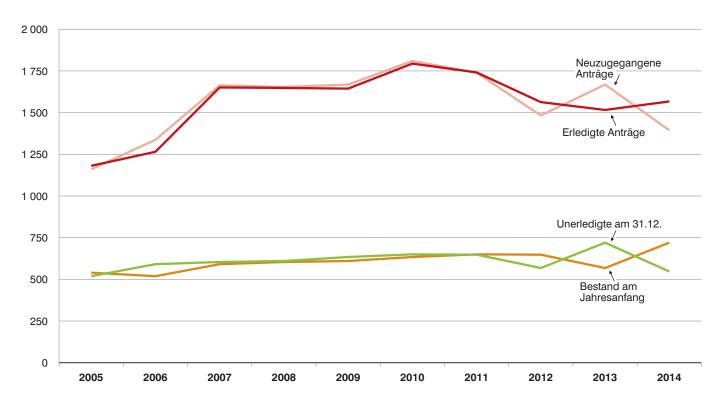


Abb. 3
Arbeitsgerichte in Bayern 2014 – Beschlussverfahren
a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2005



## b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2014 in Prozent

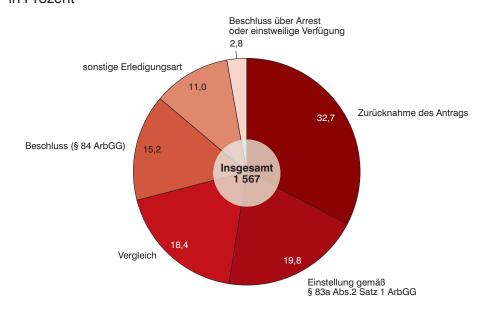
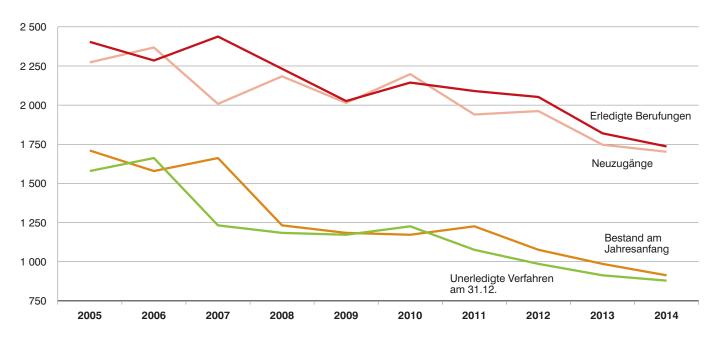


Abb. 4
Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2005 – Berufungsverfahren
a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



## b) Die Berufungen wurden erledigt...

in Prozent

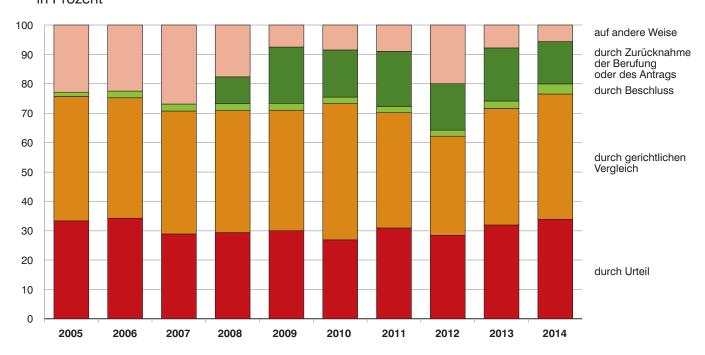
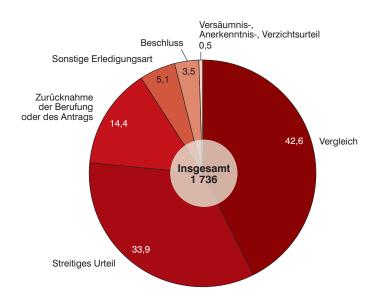


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2014 – Berufungsverfahren
a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung
in Prozent



### b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

#### Insgesamt 1 305

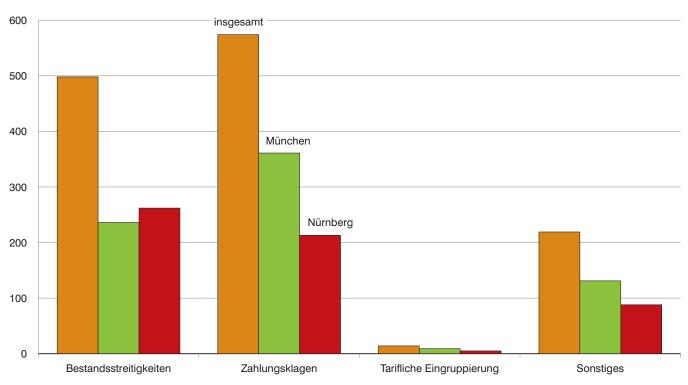
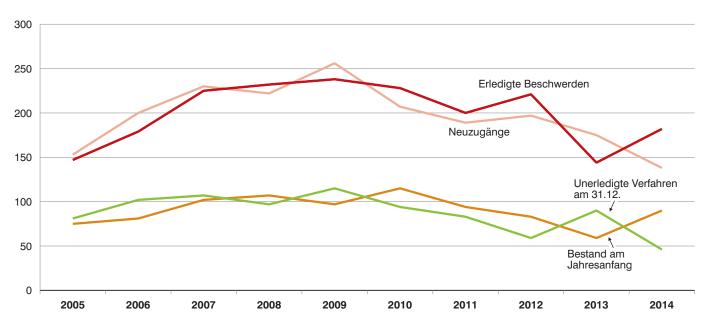
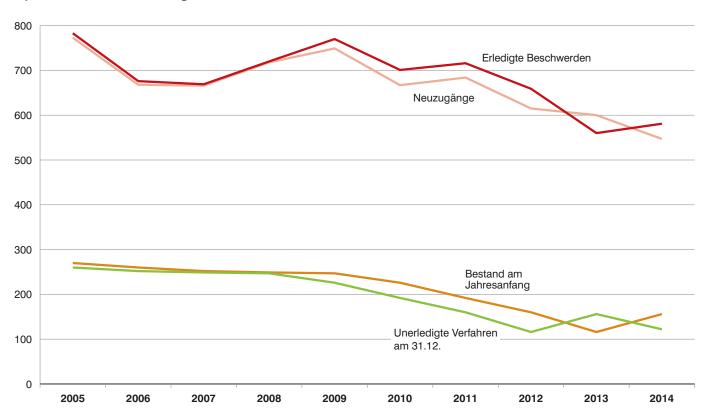


Abb. 6 Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2005 – Beschwerdeverfahren a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



### b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



#### Übersicht 1

#### Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

				Urteilsv	erfahren					
	Am	Am		Erledigte Klagen						
	Jahres- anfang uner- ledigte	Neuzu-	in-		erledigt durch		erledigt	Am Jahres-		
Jahr		gegan- gene <sup>1)</sup>		strei- tiges	son- stiges	gericht- lichen Vergleich	auf andere Weise	ende uner- ledigte		
	Klagen			Urteil		vergicien		Klagen		
2005	27 988	74 508	78 400	3 981	5 971	42 783	25 665	24 096		
2006	24 096	69 004	70 295	3 780	5 870	37 952	22 693	22 805		
2007	22 805	64 674	69 128	3 535	5 192	37 179	23 222	18 351		
2008	18 351	. 2)	. 2)	. 2)	. 2)	. 2)	<b>.</b> 2)	18 668		
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601		
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181		
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387		
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114		
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868		
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028		

<sup>1)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 2

## Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005

erledigte Klagen nach Streitgegenständen

							davon	l			
Jahr	Erledigte Klagen	igte en	einem	Arbeits- entgelt ²) neu	Urlaub, Urlaubs-	Bestands- streitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		Zeugnis- erteilung und-	Scha- dens-	tarif- liche	Sons-
	J		gegen-	Zahlungs- klagen	entgelt	ins- gesamt ³)	darunter Kündi- gungen	berich- tigung	ersatz	Einstu- fung	tige
2005	78 400	14 513	96 920	26 574	2 606	44 810	40 331	4 231	600	173	17 926
2006	70 295	13 155	87 279	26 230	2 810	36 184	32 720	4 198	519	189	17 149
2007	69 128	12 770	86 221	26 562	2 987	34 583	31 158	4 371	575	229	16 914
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282		32 903	30 654			214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	х	31 223	30 150	х	х	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	х	25 078	24 255	х	х	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	х	20 671	19 914	х	х	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	х	21 765	20 938	х	х	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	х	23 005	22 318	х	х	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	х	22 003	21 190	х	х	63	4 999

<sup>1)</sup> Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten aus Lohn 'Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungsentschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2005

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

		Beschluss	sverfahren		Eingegangene sonstige Verfahren			
Jahr	Am Jahresanfang unerledigte	ahresanfang neuzuge		Am Jahresende unerledigte	Arreste und einstweilige Verfügungen	Mahn- verfahren		
2005	540	1 160	1 181	519	704	2 617		
2006	519	1 337	1 265	591	998	2 955		
2007	591	1 664	1 651	604	913	2 430		
2008	604	2)	2)	<b>.</b> 2)	х	<b>2</b> )		
2009	610	1 668	1 644	634	x	2 045		
2010	634	1 810	1 794	650	x	2 037		
2011	650	1 739	1 741	648	х	1 950		
2012	648	1 483	1 563	568	х	1 942		
2013	568	1 668	1 516	720	x	1 738		
2014	720	1 394	1 567	547	х	1 678		

<sup>1)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

#### Übersicht 4

#### Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2005

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

					Klagen					
					Erledigte E	Berufungen				
	Am				erledig			Am		
Jahr	anfang ge	Neuzu- gegan- gene 1)	ins gesamt 1)	Urteil	gericht- lichen Ver- gleich	Be- schluss (§ 519b ZPO)	Zurück- nahme der Berufung oder des Antrags	erledigt auf andere Weise	Jahres- ende uner- ledigte	
2005	1 710	2 273	2 404	801	1 018	35		550	1 579	
2006	1 579	2 368	2 285	782	937	52		514	1 662	
2007	1 662	2 008	2 438	704	1 020	58		656	1 232	
2008	1 232	<b>2</b> )	<b>.</b> 2)	2)	<b>2</b> )	2)	. 2)	2)	1 184	
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172	
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226	
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076	
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986	
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913	
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879	

#### Übersicht 5

### Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschlusssachen bei den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2005

Geschäftsentwicklung

			len in Besch 87, 98 Abs.2			Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
Jahr	Am Jahres-	Neuzu-	Erledigte 1)		Am Jahres-	Am Jahres-	Neuzu-	Eula diata	Am Jahres-
		gegan- gene 1)	ins gesamt	dar. durch Beschluss	ende uner- ledigte	anfang uner- ledigte	gegan- gene 1)	Erledigte 1)	ende uner- ledigte
2005	75	153	147	66	81	270	773	783	260
2006	81	200	179	76	102	260	668	676	252
2007	102	230	225	88	107	252	666	669	249
2008	107	2)	. 2)	2)	97	249	2)	<b>2</b> )	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122

<sup>1)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

## Tabellen

## 1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd.	Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung	ı zum Vorjahr
Nr.	Stand der Enedigung	An	zahl	Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	16 114	16 872	754	4,7
2	Neuzugänge 1) 2)	57 223	54 414	-2 801	- 4,9
3	Erledigte Verfahren 2)	56 465	55 258	-1 207	- 2,1
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	16 872	16 028	- 840	- 5,0

#### 1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kenn- zahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahres- beginn	Neuzu- gänge 1)2)	Erledigte Verfahren <sup>2)</sup>	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 145	4 503	4 419	1 229
7200	Kempten	642	2 731	2 696	677
7300	München	6 028	17 680	17 821	5 887
7400	Passau	454	2 008	2 055	407
7500	Regensburg	1 332	4 158	4 522	968
7600	Rosenheim	727	2 593	2 566	754
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	10 328	33 673	34 079	9 922
8100	Bamberg	1 002	2 279	2 492	789
8200	Bayreuth	819	2 359	2 530	648
8300	Nürnberg	2 574	8 241	7 938	2 877
8400	Weiden	968	2 961	3 391	538
8500	Würzburg	1 181	4 901	4 828	1 254
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	6 544	20 741	21 179	6 106
	Bayern insgesamt	16 872	54 414	55 258	16 028

<sup>1)</sup> Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## 1 Verfahren vor den Arbeits 1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von

1.2.1 Art des Verfahrens,

		Landesarbeitsgerichts					
Verfahren	ins-		ļ	Arbeitsgericht	е		
	gesamt	zusammen	Augsburg	Kempten	München		
Erledigte Verfahren insgesamt	55 258	34 079	4 419	2 696	17 821		
A. Art des Verfahrens und Gegenstand							
a) nach der Art							
davon Klageverfahren	54 713	33 723	4 385	2 676	17 602		
Verfahren über Arrest oder							
einstweilige Verfügung	538	350	33	20	215		
Anträge auf Bewilligung von							
Prozesskostenhilfe	7	6	1	-	4		
b) nach dem Gegenstand							
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	42 427	25 562	3 450	2 240	13 091		
davon Bestandsstreitigkeiten	22 003	14 010	1 984	1 061	7 686		
darunter Kündigungen	21 190	13 454	1 875	1 014	7 452		
Zahlungsklagen	15 362	8 585	1 169	823	3 759		
Tarifliche Eingruppierung	63	42	6	-	19		
Sonstiges	4 999	2 925	291	356	1 627		
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	12 831	8 517	969	456	4 730		
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 984	2 079	284	100	1 105		
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 441	2 111	236	136	1 171		
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und							
Sonstiges	1 745	1 162	127	60	649		
Zahlungsklage und Sonstiges	4 528	3 084	315	160	1 752		
Sonstige Verfahren mit mehreren							
Gegenständen	133	81	7	-	53		
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	69 859	43 777	5 517	3 212	23 209		
B. Art der Erledigung							
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 744	1 656	172	122	1 094		
Vergleich	34 926	22 328	3 053	1 759	11 896		
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 385	1 955	266	128	987		
Beschluss über Arrest oder einstweilige		, 555	200	120			
Verfügung	33	20	3	_	6		
Beschluss gemäß § 91a ZPO	7	4	-	-	2		
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	7 718	4 517	587	398	2 162		
Sonstige Erledigungsart	6 445	3 599	338	289	1 674		

## gerichten in Bayern 2014 einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk Münch	nen			Lande	esarbeitsgeric	htsbezirk Nür	nberg	
	Arbeitsgerich	te			ļ	Arbeitsgericht	e	
Passau	Regens- burg	Rosenheim	zusammen	Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 055	4 522	2 566	21 179	2 492	2 530	7 938	3 391	4 828
2 042	4 486	2 532	20 990	2 461	2 504	7 852	3 372	4 801
13	36	33	188	30	26	86	19	27
-	-	1	1	1	-	-	-	-
1 457	3 616	1 708	16 865	2 028	1 905	6 202	2 994	3 736
668	1 636	975	7 993	1 082	748	3 048	1 055	2 060
642 637	1 540 1 666	931 531	7 736 6 777	1 023 695	709 826	3 016 2 380	1 027 1 590	1 961 1 286
6	6	5	21	6	1	2 360 7	1 590	5
146	308	197	2 074	245	330	767	347	385
	000	107	2071	2.0	000	701	0	
598	906	858	4 314	464	625	1 736	397	1 092
171	273	146	905	144	68	404	83	206
127	207	234	1 330	86	359	418	70	397
80	118	128	583	55	79	221	78	150
217	297	343	1 444	175	118	681	145	325
3	11	7	52	4	1	12	21	14
2 734	5 550	3 555	26 082	3 012	3 235	9 896	3 867	6 072
31	140	97	1 088	123	126	540	92	207
1 285	2 617	1 718	12 598	1 639	1 310	4 957	1 600	3 092
154	259	161	1 430	153	186	573	202	316
3	4	4	13	1	1	3	7	1
-	1	1	3	1	1	-	1	-
340	662	368	3 201	316	393	1 071	754	667
242	839	217	2 846	259	513	794	735	545

## 1 Verfahren vor den Arbeits 1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von

1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

	Bayern	ArbG-		davon	entfielen auf
Verfahrensdauer	ins- gesamt	bezirk München	Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	55 258	34 079	4 419	2 696	17 821
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	12 589	7 868	1 114	471	4 464
nur der Beklagte, Antragsgegner	8 516	5 139	642	588	2 102
beide Parteien	23 685	14 782	1 896	914	8 610
keine Partei	10 468	6 290	767	723	2 645
Von den Bevollmächtigten insgesamtwaren Rechtsanwälte	68 475	42 571	5 548	2 887	23 786
des Klägers, Antragstellers	36 237	22 627	3 006	1 382	13 064
des Beklagten, Antragsgegnerssonstige Bevollmächtigte	29 382	18 369	2 319	1 328	10 308
des Klägers, Antragstellers	37	23	4	3	10
des Beklagten, Antragsgegners	2 819	1 552	219	174	404
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	55 164	34 011	4 419	2 692	17 783
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände,					
Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	94	68	-	4	38
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	-	-	-	-	-
Anzahl der Prozesskostenhilfe-					
entscheidungen	7 765	4 439	697	322	2 170
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	7 334	4 122	677	318	1 936
- nur dem Kläger/Antragsteller	7 051	3 974	645	304	1 881
dar. mit Ratenzahlung	747	470	56	22	247
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	179	98	18	8	41
dar. mit Ratenzahlung	15	9	2	-	4
- beiden Parteien	52	25	7	3	7
dar. mit Ratenzahlung	24	12	3	-	4
Abgelehnt	431	317	20	4	234
- nur dem Kläger/Antragsteller	408	297	17	4	222
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	23	20	3	-	12
- beiden Parteien	-	-	-	-	-

## gerichten in Bayern 2014 einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG-	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim	bezirk Nürnberg	Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 055	4 522	2 566	21 179	2 492	2 530	7 938	3 391	4 828
373	848	598	4 721	506	514	1 977	544	1 180
404	1 032	371	3 377	425	489	1 162	670	631
709	1 621	1 032	8 903	1 235	932	3 582	989	2 165
569	1 021	565	4 178	326	595	1 217	1 188	852
2 195	5 122	3 033	25 904	3 401	2 867	10 303	3 192	6 141
1 081	2 465	1 629	13 610	1 739	1 443	5 558	1 533	3 337
977	2 054	1 383	11 013	1 486	1 297	4 162	1 486	2 582
1	4	1	14	2	3	1	-	8
136	599	20	1 267	174	124	582	173	214
2 050	4 508	2 559	21 153	2 488	2 526	7 923	3 391	4 825
2 000	1 000	2 000	21 100	2 100	2 020	7 020	0 001	1 020
5	14	7	26	4	4	15	-	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
265	592	393	3 326	421	304	1 529	401	671
253	567	371	3 212	414	288	1 473	395	642
247	542	355	3 077	400	272	1 419	364	622
24	54	67	277	25	26	127	29	70
2	21	8	81	10	14	34	9	14
1	2	-	6	-	2	2	2	-
2	2	4	27	2	1	10	11	3
2	1	2	12	-	-	2	8	2
12	25	22	114	7	16	56	6	29
11	23	20	111	6	15	56	6	28
1	2	2	3	1	1	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-

## 1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2014

## 1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

bis einschl. 1 Monate		g.g			
Nümberg   Nümberg   Nümberg   Nümberg   Nümberg	Verfahrensdauer	-			
bis einschl. 1 Monate		insgesamt	München	Nürnberg	
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         22 095         13 513         8 582           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         9 005         5 103         3 902           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         6 828         3 924         2 904           mehr als 12 Monate         1 387         859         528           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten         3,0         2,9         3,2           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         2 744         1 656         1 088           bis einschl. 1 Monate         103         61         42           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         134         80         54           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         878         527         351           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         1 254         769         485           mehr als 12 Monate         375         219         156           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monate         7,9         7,8         8,0           Dauer der beendeten Verfahren in Prozent           Verfahren insgesamt         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         28,9         31,3         24,9           mehr als 3 bis einschl. 3 Monate         40,0         39	Verfahren insgesamt	55 258	34 079	21 179	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         9 005         5 103         3 902           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         6 828         3 924         2 904           mehr als 12 Monate         1 387         859         528           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten         3,0         2,9         3,2           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         2 744         1 656         1 088           bis einschl. 1 Monate         103         61         42           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         134         80         54           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         878         527         351           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         1 254         769         485           mehr als 12 Monate         375         219         156           Dauer der beendeten Verfahren in Prozent           Verfahren insgesamt         7,9         7,8         8,0           Dauer der beendeten Verfahren in Prozent           Verfahren insgesamt         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         28,9         31,3         24,9           mehr als 3 bis einschl. 3 Monate         40,0         39,7         40,5           mehr	bis einschl. 1 Monate	15 943	10 680	5 263	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         6 828         3 924         2 904           mehr als 12 Monate         1 387         859         528           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten         3,0         2,9         3,2           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         2 744         1 656         1 088           bis einschl. 1 Monate         103         61         42           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         134         80         54           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         878         527         351           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         1 254         769         485           mehr als 12 Monate         375         219         156           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten         7,9         7,8         8,0           Dauer der beendeten Verfahren in Prozent           Verfahren insgesamt         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         28,9         31,3         24,9           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         16,3         15,0         18,4           mehr als 12 Monate         2,5         2,5         2,5           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         100         100         100	mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	22 095	13 513	8 582	
mehr als 12 Monate         1 387         859         528           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten         3,0         2,9         3,2           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         2 744         1 656         1 088           bis einschl. 1 Monate         103         61         42           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         134         80         54           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         878         527         351           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         1 254         769         485           mehr als 12 Monate         375         219         156           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monate         7,9         7,8         8,0           Dauer der beendeten Verfahren in Prozent           Verfahren insgesamt         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         28,9         31,3         24,9           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         40,0         39,7         40,5           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         12,4         11,5         13,7           mehr als 12 Monate         2,5         2,5         2,5           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         100         100         100 <td>mehr als 3 bis einschl. 6 Monate</td> <td>9 005</td> <td>5 103</td> <td>3 902</td>	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	9 005	5 103	3 902	
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	6 828	3 924	2 904	
in Monaten	mehr als 12 Monate	1 387	859	528	
bis einschl. 1 Monate 103 61 42 mehr als 1 bis einschl. 3 Monate 134 80 54 mehr als 3 bis einschl. 6 Monate 878 527 351 mehr als 6 bis einschl. 12 Monate 769 485 mehr als 12 Monate 779 78 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 79 7,8 8,0  Dauer der beendeten Verfahren in Prozent  Verfahren insgesamt 7,0 100 100 100 100 100 100 100 100 100 1		3,0	2,9	3,2	
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       134       80       54         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       878       527       351         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       1 254       769       485         mehr als 12 Monate       375       219       156         Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten       7,9       7,8       8,0         Dauer der beendeten Verfahren in Prozent         Verfahren insgesamt       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       28,9       31,3       24,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       40,0       39,7       40,5         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       16,3       15,0       18,4         mehr als 12 Monate       12,4       11,5       13,7         mehr als 12 Monate       2,5       2,5       2,5         dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7       3,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4 <t< td=""><td>dav. streitige Urteile insgesamt 1)</td><td>2 744</td><td>1 656</td><td>1 088</td></t<>	dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 744	1 656	1 088	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       878       527       351         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       1 254       769       485         mehr als 12 Monate       375       219       156         Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten       7,9       7,8       8,0         Dauer der beendeten Verfahren in Prozent         Verfahren insgesamt       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       28,9       31,3       24,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       40,0       39,7       40,5         mehr als 6 bis einschl. 6 Monate       16,3       15,0       18,4         mehr als 12 Monate       12,4       11,5       13,7         mehr als 12 Monate       2,5       2,5       2,5         dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7       3,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 6 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	bis einschl. 1 Monate	103	61	42	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       1 254       769       485         mehr als 12 Monate       375       219       156         Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten       7,9       7,8       8,0         Dauer der beendeten Verfahren in Prozent         Verfahren insgesamt       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       28,9       31,3       24,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       40,0       39,7       40,5         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       16,3       15,0       18,4         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       12,4       11,5       13,7         mehr als 12 Monate       2,5       2,5       2,5         dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7       3,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 6 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	134	80	54	
mehr als 12 Monate         375         219         156           Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten         7,9         7,8         8,0           Dauer der beendeten Verfahren in Prozent           Verfahren insgesamt         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         28,9         31,3         24,9           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         40,0         39,7         40,5           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         16,3         15,0         18,4           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         12,4         11,5         13,7           mehr als 12 Monate         2,5         2,5         2,5           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         3,8         3,7         3,9           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         4,9         4,8         5,0           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         32,0         31,8         32,3           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         45,7         46,4         44,6	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	878	527	351	
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten   7,9   7,8   8,0	mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 254	769	485	
Dauer der beendeten Verfahren in Prozent   100	mehr als 12 Monate	375	219	156	
Verfahren insgesamt         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         28,9         31,3         24,9           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         40,0         39,7         40,5           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         16,3         15,0         18,4           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         12,4         11,5         13,7           mehr als 12 Monate         2,5         2,5         2,5           dav. streitige Urteile insgesamt 1)         100         100         100           bis einschl. 1 Monate         3,8         3,7         3,9           mehr als 1 bis einschl. 3 Monate         4,9         4,8         5,0           mehr als 3 bis einschl. 6 Monate         32,0         31,8         32,3           mehr als 6 bis einschl. 12 Monate         45,7         46,4         44,6		7,9	7,8	8,0	
bis einschl. 1 Monate	Dauer der beendeten Ve	rfahren in Proze	nt		
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       40,0       39,7       40,5         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       16,3       15,0       18,4         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       12,4       11,5       13,7         mehr als 12 Monate       2,5       2,5       2,5         dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7       3,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	Verfahren insgesamt	100	100	100	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       16,3       15,0       18,4         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       12,4       11,5       13,7         mehr als 12 Monate       2,5       2,5       2,5         dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7       3,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	bis einschl. 1 Monate	28,9	31,3	24,9	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       12,4       11,5       13,7         mehr als 12 Monate       2,5       2,5       2,5         dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7       3,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	40,0	39,7	40,5	
mehr als 12 Monate       2,5       2,5         dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	16,3	15,0	18,4	
dav. streitige Urteile insgesamt 1)       100       100       100         bis einschl. 1 Monate       3,8       3,7       3,9         mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	12,4	11,5	13,7	
bis einschl. 1 Monate	mehr als 12 Monate	2,5	2,5	2,5	
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate       4,9       4,8       5,0         mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100	
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate       32,0       31,8       32,3         mehr als 6 bis einschl. 12 Monate       45,7       46,4       44,6	bis einschl. 1 Monate	3,8	3,7	3,9	
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	4,9	4,8	5,0	
	mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	32,0	31,8	32,3	
mehr als 12 Monate	mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	45,7	46,4	44,6	
	mehr als 12 Monate	13,7	13,2	14,3	

<sup>1)</sup> Einschließlich Vorbehaltsurteil.

## 1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

#### 1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd.	Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
Nr.		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	568	720	152	26,8
2	Neuzugänge 1) 2)	1 668	1 394	- 274	- 16,4
3	Erledigte Verfahren 2)	1 516	1 567	51	3,4
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	720	547	- 173	- 24,0

#### 1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kenn- zahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahres- beginn	Neuzu- gänge 1)2)	Erledigte Verfahren <sup>2)</sup>	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	41	135	138	38
7200	Kempten	54	99	122	31
7300	München	434	580	713	301
7400	Passau	3	18	17	4
7500	Regensburg	13	55	56	12
7600	Rosenheim	13	41	38	16
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	558	928	1 084	402
8100	Bamberg	18	47	51	14
8200	Bayreuth	7	23	21	9
8300	Nürnberg	50	185	150	85
8400	Weiden	19	40	46	13
8500	Würzburg	68	171	215	24
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	162	466	483	145
	Bayern insgesamt	720	1 394	1 567	547

<sup>1)</sup> Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits 1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von 1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

		Landesarbeitsgerichts				
Verfahrensart,	Bayern ins-		Arbeitsgerichte			
Erledigungsart	gesamt	zusammen	Augsburg	Kempten	München	
Erledigte Verfahren insgesamt	1 567	1 084	138	122	713	
A. Art des Verfahrens und Gegenstand						
davon Klageverfahren	1 451	995	123	115	655	
Verfahren über Arrest oder						
einstweilige Verfügung	115	88	15	6	58	
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	1	1		1		
r iozesskosteriilile	I	1	-	ı	-	
B. Art der Erledigung						
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	238	153	24	7	107	
Vergleich	289	211	65	17	100	
Einstellung gemäß § 83a Abs.2						
Satz 1 ArbGG	311	205	12	46	136	
Beschluss über Arrest oder einstweilige						
Verfügung	44	30	3	-	24	
Zurücknahme des Antrags	512	371	14	37	283	
sonstige Erledigungsart	173	114	20	15	63	
C. Antragsteller						
Die Verfahren wurden eingereicht durch						
davon Betriebsräte,						
Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer-						
vertreter	1 433	1 011	135	106	672	
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	134	73	3	16	41	
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-	
D. Zahl der Beteiligten						
davon mit 2 Beteiligten	1 044	654	115	107	342	
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	473	395	20	12	345	
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	37	28	2	1	23	
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	12	6	1	1	3	
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	1	1	-	1	-	
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-	
Zahl der Beteiligten insgesamt	4 261	3 056	331	306	2 148	

## gerichten in Bayern 2014 einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk Münd	chen			Landes	sarbeitsgeric	htsbezirk Ni	irnberg	
	Arbeitsgerich	nte			А	rbeitsgerich	te	
Passau	Regens- burg	Rosenheim	zusammen	Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
17	56	38	483	51	21	150	46	215
16	54	32	456	48	19	140	43	206
1	2	6	27	3	2	10	3	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	9	2	85	12	4	37	5	27
4	13	12	78	17	1	30	8	22
1	6	4	106	3	4	30	3	66
1	1	1	14	3	1	4	2	4
4	19	14	141	5	5	33	18	80
3	8	5	59	11	6	16	10	16
14	49	35	422	41	18	128	46	189
3	7	3	61	10	3	22	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	52	28	390	30	18	117	35	190
6	3	9	78	15	3	30	9	21
1	1	-	9	5	-	2	2	
-	-	1	6	1	-	1	-	4
-	-	-	-	- -	_	_	-	_
47	122	102	1 205	155	48	370	122	510

## 1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk			
Vertaillerisaadei	insgesamt	München	Nürnberg		
Beschlussverfahren insgesamt	1 567	1 084	483		
bis einschl. 1 Monate	356	206	150		
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	350	228	122		
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	283	186	97		
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	517	411	106		
mehr als 12 Monate	61	53	8		
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,5	4,9	3,4		
darunter					
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	238	153	85		
bis einschl. 1 Monate	25	15	10		
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	30	16	14		
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	72	39	33		
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	97	72	25		
mehr als 12 Monate	14	11	3		
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,0	6,4	5,1		

#### Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	22,7	19,0	31,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	22,3	21,0	25,3
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	18,1	17,2	20,1
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	33,0	37,9	21,9
mehr als 12 Monate	3,9	4,9	1,7
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	10,5	9,8	11,8
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	12,6	10,5	16,5
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	30,3	25,5	38,8
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	40,8	47,1	29,4
mehr als 12 Monate	5,9	7,2	3,5

## 2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2013	2013 2014		lerung orjahr
Stand der Enedigung	Anz	zahl	Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	487	502	15	3,1
Neuzugänge 1) 2)	1 069	1 034	- 35	- 3,3
Erledigte Verfahren 2)	1 054	1 010	- 44	- 4,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	502	526	24	4,8
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	499	411	- 88	- 17,6
Neuzugänge 1) 2)	678	668	- 10	- 1,5
Erledigte Verfahren 2)	766	726	- 40	- 5,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	411	353	- 58	- 14,1
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	986	913	- 73	- 7,4
Neuzugänge 1) 2)	1 747	1 702	- 45	- 2,6
Erledigte Verfahren 2)	1 820	1 736	- 84	- 4,6
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	913	879	- 34	- 3,7

<sup>1)</sup> Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## 2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

	Bayern	Landesarb	eitsgerichte
Verfahren	ins- gesamt	München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 736	1 010	726
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder			
einstweilige Verfügung	35	25	10
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 691	979	712
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	5	3	2
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	5	3	2
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 305	737	568
dav. Bestandsstreitigkeiten	498	236	262
darunter Kündigungen	360	186	174
Zahlungsklagen	574	361	213
Tarifliche Eingruppierung	14	9	5
Sonstiges	219	131	88
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	431	273	158
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	142	83	59
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	62	42	20
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	227	148	79
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 241	1 334	907
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	588	434	154
Vergleich	740	375	365
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	9	6	3
Beschluss gemäß § 91a ZPO	4	-	4
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	56	23	33
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	250	122	128
Sonstige Erledigungsart	89	50	39
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	138	61	77
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	116	57	59
beide Parteien	1 396	829	567
keine Partei	86	63	23
Von den Bevollmächtigten insgesamtwaren Rechtsanwälte	3 046	1 776	1 270
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 473	866	607
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegnerssonstige Bevollmächtigte	1 344	821	523
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	61	24	37
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	168	65	103

## 2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidunger	2.2.2	smittelführer/-gegner und Pro	ozesskostenhilfeentscheidungen
---	-------	-------------------------------	--------------------------------

	Bayern	Landesarbeitsgericht	
Verfahrensdauer	ins- gesamt	München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 736	1 010	726
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 726	1 004	722
dav. vom Kläger der 1. Instanz	1 116	646	470
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	1 025	605	420
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	91	41	50
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	_	_
vom Beklagten der 1. Instanz	610	358	252
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	23	14	9
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von	587	344	243
Arbeitgeberverbänden	301	344	243
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 736	1 010	726
dav. vom Kläger der 1. Instanz	610	358	252
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	587	344	243
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von			
Arbeitgeberverbänden	23	14	9
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	1 126	652	474
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	91	41	50
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	1 035	611	424
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	148	64	84
dav Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	132	54	78
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	110	46	64
dar. mit Ratenzahlung	17	9	8
nur dem Beklagten/Antragsgegner	8	4	4
dar. mit Ratenzahlung	1	1	-
beiden Parteien	7	2	5
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	16	10	6
dav nur dem Kläger/Antragsteller	16	10	6
nur dem Beklagten/Antragsgegner	-	_	_
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	152	113	39
D. Beteiligung öffentlicher Dienst	07	40	4.4
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	87	43	44

## 2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2013	2014	Veränderung zum Vorjahr	
Stand der Enedigung	Anz	zahl	Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	39	63	24	61,5
Neuzugänge 1) 2)	125	93	- 32	- 25,6
Erledigte Verfahren 2)	101	127	26	25,7
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	63	29	- 34	- 54,0
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	20	27	7	35,0
Neuzugänge 1) 2)	50	45	- 5	- 10,0
Erledigte Verfahren 2)	43	55	12	27,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	27	17	- 10	- 37,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	59	90	31	52,5
Neuzugänge 1) 2)	175	138	- 37	- 21,1
Erledigte Verfahren 2)	144	182	38	26,4
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	90	46	- 44	- 48,9

<sup>1)</sup> Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## 2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

	Bayern	Landesarb	eitsgerichte
Verfahren	ins- gesamt	München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	182	127	55
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	178	124	54
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	14	12	2
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	164	112	52
Verfahren über einstweilige Verfügung	4	3	1
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	64	50	14
Vergleich	14	8	6
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	54	36	18
Zurücknahme der Beschwerde	41	30	11
sonstige Erledigungsart	9	3	6
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	109	84	25
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	73	43	30
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	114	72	42
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	56	46	10
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	12	9	3
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	-	-	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	500	362	138
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	8	7	1

## Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2014 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

	2013	2014	Veränd zum V	•
Stand der Erledigung	Anz	zahl	Anzahl %	
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	73	109	36	49,3
Neuzugänge 1) 2)	405	374	- 31	- 7,7
Erledigte Verfahren 2)	369	392	23	6,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	109	91	- 18	- 16,5
Sonstiger Geschäftsanfall  Kostensachen	5	4	-1	- 20,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	26	21	- 5	- 19,2
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	43	47	4	9,3
Neuzugänge 1) 2)	195	173	- 22	- 11,3
Erledigte Verfahren 2)	191	189	- 2	- 1,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	47	31	- 16	- 34,0
Sonstiger Geschäftsanfall Kostensachen	-	-	-	-
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	5	7	2	40,0
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	116	156	40	34,5
Neuzugänge 1) 2)	600	547	- 53	- 8,8
Erledigte Verfahren 2)	560	581	21	3,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	156	122	- 34	- 21,8
Sonstiger Geschäftsanfall  Kostensachen  Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht	5	4	-1	- 20,0
anhängigen Verfahrens	31	28	3	- 9,7
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	1	-	1	- 100,0

<sup>1)</sup> Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

## Anhang

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

			SpaltenNr./ CodeNr.
Α.	Satzart	8   1	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F.	Tag des Eingangs der Sache		002
G.	Gegenstand des Verfahrens  a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG  1. Kündigungen 2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten b) Zahlungsklagen c) Tarifliche Eingruppierung d) Sonstiges		003 004 005 006
н.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein	$\exists$	007
J.	Abgabe innerhalb des Gerichts		013
			Die folgenden
K.	Es ging voraus  1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid  2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid  3. kein Mahnverfahren		014
L.	<ol> <li>Art des Verfahrens</li> <li>Klageverfahren</li> <li>Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung</li> <li>Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2</li> </ol>		017
М.	Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes 1. ja 2. nein		018
N.	Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch  1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		019
	<ol> <li>Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden</li> <li>Land nach § 25 HAG</li> <li>Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*</li> </ol>		

		Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Ο.	Vertretung	-		
•	Es sind vertreten gewesen durch			
	a) Rechtsanwalt			035 / 039
	<ul> <li>Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammen- schlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen</li> </ul>			036 / 040
	<ul> <li>Vertreter von Arbeitergebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände</li> </ul>			037 / 041
	Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten			038 / 042
		Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
Р.	Prozesskostenhilfe und Beiordnung nach § 11a ArbGG			
	1. bewilligt	_	_	043 / 044
	1.1. mit Ratenzahlung			
	1.2. ohne Ratenzahlung			
	abgelehnt     inicht beantragt/keine Entscheidung ergangen			
	5. Hight beautrag/keine Entscheidung ergangen	Ш		
Q.	Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
	streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)     Vergleich			
	Vergieich     Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil			
	Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung			
	5. Beschluss nach § 91a ZPO			
	6. Rücknahme der Klage oder des Antrags			
	7. sonstige Erledigungsart			
R.	Tag der Erledigung der Sache	Ш		048
S.	Verweisung vor den Güterichter			050
	Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
	1.1 vollständig beigelegt			
	1.2 teilweise beigelegt			
	1.3 nicht beigelegt			
	2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	1		

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

			SpaltenNr./ CodeNr.
A.	Satzart	8 2	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F.	Tag des Eingangs der Sache		002
G.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein		007
Н.	Abgabe innerhalb des Gerichts		013
			_
J.	<ol> <li>Art des Verfahrens</li> <li>Beschlussverfahren</li> <li>Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung</li> <li>Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2</li> </ol>		017
K.	<ol> <li>Der Antrag ist eingereicht worden durch</li> <li>Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter</li> <li>Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände</li> <li>Oberste Arbeitsbehörden</li> </ol>		019
L.	Anzahl der Beteiligten		045
M.	<ol> <li>Das Verfahren ist erledigt worden durch</li> <li>Beschluss nach § 84 ArbGG</li> <li>Vergleich</li> <li>Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG</li> <li>Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung</li> <li>Rücknahme des Antrags</li> <li>sonstige Erledigungsart</li> </ol>		046
N.	Tag der Erledigung der Sache		048
О.	Verweisung vor den Güterichter  1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter 1.1 vollständig beigelegt 1.2 teilweise beigelegt 1.3 nicht beigelegt 2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	F	050

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

			SpaltenNr./ CodeNr.
A.	Satzart	8 3	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F.	Tag des Eingangs der Sache		002
G.	Gegenstand des Verfahrens  a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG  1. Kündigungen  2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten  b) Zahlungsklagen  c) Tarifliche Eingruppierung  d) Sonstiges		003 004 005 006
Н.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein	$\Box$	007
J.	Abgabe innerhalb des Gerichts		013
K.	Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L.	Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
М.	<ol> <li>Art des Verfahrens</li> <li>Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung</li> <li>Berufungsverfahren ohne Nummer 1</li> <li>Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung</li> <li>Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3</li> </ol>		017
N.	Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes 1. ja 2. nein		018

				Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
Ο.			mittelführer/-gegner			
			er 1. Instanz Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		П	020 / 028
	b	b)	Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	H		021 / 029
	c	c)	Land nach § 25 HAG	H		022 / 030
	d	ld)	Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*	H		023 / 031
	h) F	Rekl:	agter 1. Instanz			
			Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			024 / 032
	b	b)	Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			025 / 033
	С	c)	Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*			026 / 034
				Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
Ρ.	Vert					
		Es si a)	ind vertreten gewesen durch Rechtsanwalt			035 / 039
		) )	Vertreter von Gewerkschaften oder von			036 / 040
			Zusammenschlüssen solcher Verbände			
	С	:)	Vertreter von Arbeitergebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			037 / 041
			varen nicht durch einen Bevollmächtigten p.1 vertreten			038 / 042
Q.	Proz	zess	skostenhilfe			
Ψ.	1. b					043 / 044
	1	l.1.	mit Ratenzahlung			
			ohne Ratenzahlung			
		_	elehnt			
	3. II	IICIII	beantragt/keine Entscheidung ergangen			
R.	Das	Ve	rfahren ist erledigt worden durch			046
			tiges Urteil			
		_	leich äumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil			
			chluss nach § 91a ZPO			
	5. E	Besc	chluss nach § 522 Absatz 1 ZPO			
			knahme der Berufung oder des Antrags itige Erledigungsart		$\vdash$	
S.	Rev	isio	n (Einzelangabe zu R.1)			047
	1. z	uge	elassen			
	2. n	nicht	zugelassen			
T.	Tag	der	Erledigung der Sache			048
U.	Verv	weis	sung vor den Güterichter			050
	1. [	Die F	Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter		_	
		l.1 l.2	vollständig beigelegt teilweise beigelegt		H	
			nicht beigelegt		H	
	2. E	Eine	Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden			

für Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

					SpaltenNr./ CodeNr.
A.	Satzart			8 4	09-10
В.	Schlüsselzahl des Gerichts				11-14
C.	Schlüsselzahl der Erhebungseinheit				15-19
D.	laufende Nummer des Datensatzes				20-24
E.	Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)				001
F.	Tag des Eingangs der Sache		111		002
G.	Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren 1. ja 2. nein				007
Н.	Abgabe innerhalb des Gerichts				013
J.	Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz				015
K.	Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz				016
L.	<ol> <li>Art des Verfahrens</li> <li>Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest einstweilige Verfügung</li> <li>Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Absatz 2 ArbGG ohne No.</li> <li>Verfahren über einstweilige Verfügung</li> <li>Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren Nr. 1, 2 oder 3</li> </ol>	ummer 1			017
М.	Die Beschwerde ist eingelegt worden durch  1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, s Arbeitnehmervertreter  2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	sonstige		П	019
	Oberste Arbeitsbehörden				
N.	Anzahl der Beteiligten				045
О.	Das Verfahren ist erledigt worden durch  1. Beschluss nach § 91 ArbGG  2. Vergleich  3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 Ar  4. Rücknahme der Beschwerde  5. sonstige Erledigungsart	rbGG			046
P.	Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1) 1. zugelassen 2. nicht zugelassen				047
Q.	Tag der Erledigung der Sache				048
R.	Verweisung vor den Güterichter  1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter 1.1 vollständig beigelegt 1.2 teilweise beigelegt 1.3 nicht beigelegt 2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden				050

## Qualitätsbericht

# Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am xx/xx/2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 611/75-4114; Fax: +49 (0) 611/75-8990; www.destatis.de/kontakt ggf. funktionale Mail-Adresse

#### © Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

### Kurzfassung

#### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 42

- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)
- Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
- Statistische Einheiten: Verfahren bei den Arbeitsgerichten
- · Berichtszeitraum: Kalenderjahr

#### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 43

- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u.a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
- Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
- $\bullet \ \ Hauptnutzer/\ -innen\ der\ Statistik:\ Justizverwaltung,\ Rechtspolitik,\ Rechtswissenschaft.$

3 Methodik Seite 43

- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
- Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten ausgesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

#### 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 44

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut einschätzt.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 45

Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.

#### 6 Vergleichbarkeit

Seite 45

- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
- Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz Seite 46

Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: Entfällt.

#### 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 46

- Publikationswege, Bezugsadresse:
   http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Rechtspflege,templateId=renderPrint.psml\_nnn=true
- Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75-4114, E-Mail: Rechtspflegestatistik@destatis.de

#### 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 46

Entfällt

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

#### 1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte der Länder.

#### 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Verfahren bei den Arbeitsgerichten; in der Instanz abgeschlossene Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz.

#### 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

#### 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

#### 1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

#### 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbGStatistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBI. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

#### 1.7 Geheimhaltung

#### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

#### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

#### 1.8 Qualitätsmanagement

#### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnen Daten werden für die Verwaltungs- und Controlling Zwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

#### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controlling Zwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

#### 2 Inhalte und Nutzerbedarf

#### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Monatsübersichten bzw. Verfahrenserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatsübersichten durchgeführten Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u.a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebiete der gerichtlich erledigten Verfahren.

#### 2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des sozialrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

#### 2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

#### 3 Methodik

#### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i.d.R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

#### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatsübersichten summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatsübersichten zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter

https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/eid/erhebungsIDForEVAS.jsp heruntergeladen werden.

#### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

#### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

#### 3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbGStatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

#### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität (siehe Punkt 1.8.1). Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

#### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

#### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

#### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

#### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

#### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischem Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden –ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeitsund Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

## 6 Vergleichbarkeit

#### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

#### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

#### 7 Kohärenz

#### 7.1 Bereichsübergreifende Kohärenz

Entfällt

#### 7.2 Bereichsinterne Kohärenz

Entfällt

#### 7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt

## 8 Verbreitung und Kommunikation

#### 8.1 Verbreitungswege

Bisher keine Angabe.

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der "Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Arbeitsgerichte.html?nn=72374 erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- der Fachserie 10, Reihe 1, "Ausgewählten Daten für die Rechtspflege"
- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 4

#### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

"Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)." (Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen):

http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-294200-MJ-20111208-

SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true

#### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Bisher keine Angabe.

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

## Statistisches Jahrbuch für Bayern 2014

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Struktur daten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Land kreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.

Preise	
Buch	

39,–€ CD-ROM (PDF) 12,–€ Buch + CD-ROM 46,- €

### Information und Bestellung

Telefon 089 2119-3205 Telefax 089 2119-3457 vertrieb@statistik.bayern.de

